

Stand: 25. September 2012

### Was ist das Schmallenberg Virus?

Das Schmallenberg Virus ist ein neues Virus, welches bis jetzt auch in Belgien, Deutschland, Italien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, Dänemark, Schweiz und den Niederlanden nachgewiesen wurde. Von Infektionen betroffen sind bis dato vor allem Schafe, aber auch Rinder und Ziegen. Die Ansteckung von Tier zu Tier erfolgt ähnlich der Blauzungenkrankheit über Stechmücken. Nach bisherigen Erkenntnissen ist eine Übertragung auf den Menschen sehr unwahrscheinlich. Beim Konsum von Lebensmitteln tierischer Herkunft besteht keine Gefahr.

### Welche klinischen Symptome verursacht das Schmallenberg Virus?

Während der mückenaktiven Zeit in den Sommer- und Herbstmonaten kann das Schmallenberg Virus bei erwachsenen Rindern Durchfall, Fieber und Milchleistungsrückgang verursachen, welche nach wenigen Tagen wieder abklingen. Bei erwachsenen Schafen oder Ziegen verläuft die Infektion meist ohne äußerlich erkennbare Symptome bzw. wurden bis dato nur milde Durchfälle beobachtet. Die Infektion von trächtigen Tieren kann aber zur Geburt von Lämmern, Zicklein und Kälbern mit schwerwiegenden Missbildungen oder zu Totgeburten führen; auch Aborte können auftreten.

### Welche Missbildungen werden durch das Schmallenberg Virus verursacht?

Folgende typische Missbildungen konnten beobachtet werden:

- Unbewegliche Gliedmassen durch eine Versteifung der Gelenke
- Gliedmassen mit abnormaler Winkelung
- Verkrümmte Wirbelsäule
- Fehlhaltung des Kopfes (Kopf z.B. zur Seite oder nach hinten gebeugt)
- Wasserkopf
- Unterkieferverkürzung

Steife bzw. verkrümmte Gliedmaßen können unter Umständen auch Schweregeburten verursachen.



Abbildung 1: Seitlich verkrümmte Wirbelsäule; (Jan Bloemendaal, Ministry of Economic Affairs, Agriculture and Innovation, NL)



Abbildung 2: Krumme u. steife Gliedmaßen, gekrümmte Wirbelsäule u. Kopffehlhaltung; (Federal Agency for the Safety of the Foodchain, BE)

## **Was ist vom Tierhalter beim Auftreten von Missbildungen, Totgeburten oder Aborten in seinem Bestand zu unternehmen?**

Gemäß Deckseuchengesetz ist jeder Rinderhalter in Österreich verpflichtet, einen **Abort bei Rindern** anzuzeigen. Treten in einem Bestand bei Kälbern Missbildungen oder Totgeburten auf, so hat der Amtstierarzt die erforderlichen Schritte zur Einsendung von Proben bzw. des abortierten Fötus an den nächstgelegenen AGES-Standort durchzuführen. Die Kosten für die SBV-Untersuchung von Aborten werden bis Ende 2012 vom BMG getragen.

Eine gesetzliche Anzeigepflicht von **Aborten bei Schafen und Ziegen** besteht bis dato nicht. Treten in einem Bestand bei Lämmern oder Zicklein Missbildungen wie oben beschrieben auf, oder kommt es gehäuft zu Totgeburten, könnten diese durch das neuartige Schmallenberg-Virus verursacht sein.

Auch in diesen Fällen wird den Schaf- und Ziegenhaltern empfohlen, mit dem Amtstierarzt oder dem Betreuungstierarzt Kontakt aufzunehmen. Über den Amtstierarzt zur SBV-Untersuchung eingesandte Aborte und Proben von SBV-Verdachtsfällen werden auch beim kleinen Wiederkäuer bis zum Jahresende 2012 vom BMG finanziell getragen. Die Einbindung des Amtstierarztes ist zur Information über etwaige Vorkommnisse in seinem Zuständigkeitsgebiet wünschenswert.

### **Ordnungsgemäße Verpackung und Versendung:**

Die Verpackung muss 3-schalig, flüssigkeitsdicht und durchstoßfest erfolgen. Beispielsweise kann der abortierte Fötus in 2 flüssigkeitsdichte Plastikhüllen eingepackt und danach in einen Hobbock (= verschließbares Metallgefäß) im Sinne einer durchstoßfesten und dichten Überverpackung als dritte Schale verpackt werden. Hobbocks werden auch in der Tollwutüberwachung verwendet und liegen zumeist am Gemeindeamt auf. Der Versand muss gekühlt – beispielsweise durch Beilegung von Kühlakkus – erfolgen. Dem Versand ist ein entsprechend ausgefülltes Untersuchungsantrag beizulegen (siehe unten).

### **Einsendeformular:**

Ein entsprechendes Untersuchungsantragsformular steht auf der Homepage [www.ages.at](http://www.ages.at) (Menüpunkt Tiergesundheit/Formulare) zum Download zur Verfügung.

## **Was passiert, wenn das Schmallenberg Virus auf einem Betrieb entdeckt werden würde?**

Es sind bis dato keine tierseuchenrechtlichen Maßnahmen vorgeschrieben. Zum Zeitpunkt der Totgeburt oder Missbildung geht vom Muttertier kein Ansteckungsrisiko aus.

## **Wie kann der Tierbestand gegen eine mögliche Schmallenberg-Virus Infektion geschützt werden?**

Zurzeit steht weder eine medikamentöse Behandlung, noch eine Impfung zur Verfügung. Die Bekämpfung ist schwierig, da die Infektion lange vor dem Zeitpunkt des Auftretens erster Missbildungen erfolgt ist. Eine wesentliche Maßnahme ist der Einsatz von Mückenschutzmaßnahmen (Repellentien) – Erfahrungen aus der Blauzungenbekämpfung haben jedoch gezeigt, dass deren Wirksamkeit nicht immer zu 100 % gegeben ist und diese Maßnahmen schwierig umzusetzen sind.

Weitere Informationen und ständige Aktualisierungen bzw. weiterführende Links zum Schmallenberg-Virus Geschehen finden Sie unter anderem auch auf der AGES-Homepage unter [www.ages.at](http://www.ages.at) (Menüpunkt Gesundheit/Tier/Schmallenberg Virus).